

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gem. § 16 i.V.m. § 17 Abs.1 Satz 3 BauGB die
 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“ als Satzung.
2. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.